



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0033

Haushaltsplan 2022/2023 (Stadtkämmerer-Entwurf)

Beschluss Nr. 0775

Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 wird mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 16.12.2021 beschlossenen Änderungen noch eingearbeitet werden und dass für den Finanzhaushalt noch eine Qualitätssicherung erfolgt, als Satzung beschlossen:

E N T W U R F
HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I Seite 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.386.286.621 €		1.405.537.408 €

davon Wiesbaden	1.298.611.889 €		1.316.013.924 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	87.674.732 €		89.523484 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.461.272.398 €		1.471.101.116 €
davon Wiesbaden	1.383.534.868 €		1.393.842.918 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	77.737.530 €		77.261.198 €
mit einem Saldo von *)	-74.985.777 €		-65.566.708 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.575.000 €		5.025.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €		0 €
mit einem Saldo von	5.575.000 €		5.025.000 €
mit einem Fehlbedarf von	-69.410.777 €		-60.541.708 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	74.985.777 €		65.566.708 €
im Finanzhaushalt	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-22.858.526 €		-16.400.771 €
davon Wiesbaden	-72.613.256 €		-67.986.201 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	49.754.730 €		51.585.430 €

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.866.000 €	23.038.000 €
davon Wiesbaden	19.053.000 €	21.768.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.813.000 €	1.270.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.653.000 €	111.361.000 €
davon Wiesbaden	85.235.000 €	97.632.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.418.000 €	13.729.000 €
mit einem Saldo von 22858526	-73.787.000 €	-88.323.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.571.000 €	54.345.000 €
davon Wiesbaden	51.162.000 €	48.522.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	5.409.000 €	5.823.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.045.000 €	22.326.000 €
davon Wiesbaden	20.200.000 €	20.405.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.845.000 €	1.921.000 €
mit einem Saldo von	34.526.000 €	32.019.000 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	62.119.526 €	72.704.771 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
gesamt	56.571.000 €		54.345.000 €
davon Wiesbaden	51.162.000 €		48.522.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	5.409.000 €		5.823.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
gesamt	36.937.000 €		86.000.000 €
davon Wiesbaden	31.892.000 €		78.255.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	5.045.000 €		7.745.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
	150.000.000 €		150.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2022</u>	und	<u>2023</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.		492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.		454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 25.000.000 € für 2022 und 25.000.000 € für 2023 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Wirtschaftsjahre 2022 auf 28.795.000 € und 2024 auf 27.685.000 € (zusammen 56.480.000 €) festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jährlich 18.000.000 € festgesetzt.

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 21-V-70-0008)

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 25.000.000 € für 2022 und auf 48.000.000 € für 2023 festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2022 bzw. 2023 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 98.000.000 € genehmigt.

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 21-V-86-0004)

TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 keine Kredite vorgesehen.

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Sitzungsvorlage 21-V-82-0015)

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 keine Kredite vorgesehen.

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Sitzungsvorlage 21-V-81-0004)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0681)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, . 12.2021

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister